

## Anmeldung

Hiermit melde ich mich / meine Tochter / meinen Sohn / bei der Musik- und Kunstschule Akkord e.V. als ordentliches Mitglied an

\*Name, Vorname

\*Geb.-Datum

\*Straße

\*PLZ / Ort

\*Tel.-Nr. / Mobil, Schüler/-in

\*Tel.-Nr. / Mobil, Erziehungsberechtigte/r

\*E-Mail, Schüler/-in

\*E-Mail, Erziehungsberechtigte/r

**\*Pflicht**

### Jährlicher Mitgliedsbeitrag

Laut § Satz 1 der Satzung hat jedes ordentliche Mitglied einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen, welcher jährlich eingezogen wird. Sofern das Mitglied am Instrumentalunterricht teilnimmt werden zusätzlich die Unterrichtsgebühren eingezogen. Deren Höhe entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung.

Warum gibt es den Mitgliedsbeitrag?

Von den Unterrichtsgebühren werden ausschließlich die Honorarkräfte sowie der Verwaltungsaufwand der Schulleitung entlohnt. Jegliche weitere Organisation der Veranstaltungen betreiben unsere Mitglieder ehrenamtlich. Zur Durchführung der Auftritte, Zahlung der Nebenkosten der Musikräume und für viele weitere notwendige Ausgaben ist der Verein auf Spenden und Mitgliederbeiträge angewiesen. Bei der Höhe des Mitgliederbeitrags können Sie zwischen drei Beiträgen wählen. Wir danken für Ihr Verständnis.

12€

25€

50€

Einzelunterricht

30 Min.

45 Min.

Gruppenunterricht

2 Schüler, 45 Min.

3 Schüler, 45 Min.

4 Schüler, 60 Min.

Chor- und  
Orchestergruppen

60 Min.

90 Min.

Instrument \_\_\_\_\_ Unterricht ab dem \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigter: Name, Vorname \_\_\_\_\_

### Datum, Unterschrift

Mit der Unterschrift unter der Anmeldung erkennt der/die Erziehungsberechtigte die Geschäftsordnung und Gebührenordnung an.

## Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger: Musik- und Kunstschule Akkord e.V.,  
Siegfriedstraße 69, 33615 Bielefeld

Gläubiger-ID-Nr. DE14ZZZ00001083983

Mandatsreferenz \_\_\_\_\_



### Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Musik- und Kunstschule Akkord e.V., widerruflich die von mir zu entrichteten Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Musik- und Kunstschule Akkord e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musik- und Kunstschule Akkord e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Sollte eine Abbuchung nicht möglich sein und die Gebühren dem Verein zur Last fallen, werden diese Kosten Ihnen in Rechnung gestellt.**

Vorname, Name (Kontoinhaber) \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort \_\_\_\_\_

DE \_\_\_\_\_ IBAN

\_\_\_\_\_ BIC

Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Postadresse: Siegfriedstraße 69, 33615 Bielefeld | Stand 1. Januar 2024

## Geschäftsordnung der Musik- und Kunstschule Akkord e. V.

### Abteilung Instrumentalunterricht

#### § 1. Unterrichtsjahr/ Unterrichtszeiten

- (1) Das Unterrichtsjahr beginnt und endet entsprechend dem Schuljahr der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen in NRW.
- (2) An gesetzlichen Ferientagen und in den Ferien für allgemeinbildende Schulen in NRW, sowie beweglichen Ferientagen der jeweiligen Schule, welche Unterrichtsräume zur Verfügung stellt, wird kein Kunst- oder Musikunterricht erteilt.

#### § 2. Unterrichtsentgelte

- (1) Die jeweils gültige Fassung der Entgeltordnung der Musik- und Kunstschule Akkord e.V. ist Bestandteil der Geschäftsordnung.
- (2) Das Unterrichtsentgelt ist jeweils ein Jahresbetrag, der in 12 monatlichen Raten eingezogen wird. Bei der Berechnung dieser sind Ferien- und Feiertage bereits berücksichtigt worden. Die Entgelte werden daher unabhängig von Ferien- und Feiertagen jeweils zu Beginn des Monats fällig.
- (3) Die Abrechnung erfolgt im Lastschriftverfahren.
- (4) Eine jährliche Anpassung der Unterrichtsentgelte, angelehnt ansteigende Lebenshaltungskosten, kann vorgenommen werden.

#### § 3 Klassenvorspiele und Konzerte

- (1) Der Schüler sollte nach Möglichkeit an jedem Klassenvorspiel oder (Eltern-) Konzert oder einer musikalischen Prüfung der Musik- und Kunstschule Akkord e.V. teilnehmen.
- (2) Unabhängig von der Teilnahme des Schülers, fallen jegliche Unterrichtsstunden am Tag der Veranstaltung aus.

#### § 4 Ausfallstunden

- (1) Für vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden ist der Verein nicht nachleistungspflichtig. Die anteilige Vergütung hierfür kann vom Entgelt nicht abgezogen werden. Der Koordinator der Lehrpläne, sowie die Lehrkraft sind rechtzeitig zu informieren.
- (2) Bei langfristigen Erkrankungen des Schülers sind die ersten drei Wochen zu bezahlen.
- (3) Sollten Unterrichtsstunden durch Gründe ausfallen, welche die Lehrkraft zu vertreten hat, insbesondere aufgrund Krankheit des Lehrers/ der Lehrerin, so werden diese nachgeholt.

#### § 5 Kündigung

- (1) Eine Kündigung des Vertrages ist innerhalb des ersten Monats nach der Anmeldung jederzeit möglich.
- (2) Ab dem folgenden Monat kann eine Kündigung ausschließlich zum 31. März und 30. September mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten erfolgen.
- (3) Eine Schriftform ist erforderlich.

#### § 6 Haftung

- (1) Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.
- (2) Die Musik- und Kunstschule Akkord e.V. hat eine Haftpflicht- und Unfallversicherung zu Gunsten der Schüler/- innen abgeschlossen.
- (3) Bildnahmen, die bei öffentlichen Auftritten gemacht werden, dürfen seitens der Musikschule für Presseveröffentlichungen und für Broschüren oder die Vereinswebseite verwendet werden.

## Gebührenordnung der Musik- und Kunstschule Akkord e. V.

### Abteilung Instrumentalunterricht

#### § 1 Gebührenpflicht

Für die Teilnahme an Lehr- und Unterrichtsveranstaltungen der Musik- und Kunstschule Akkord werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

#### § 2 Gebührenschnidner

Zur Zahlung der Gebühren sind die Teilnehmer an Unterrichtsveranstaltungen verpflichtet. Bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter.

#### § 3 Fälligkeit der Gebühren

Die Unterrichtsgebühren für die Teilnahme an Unterrichtsveranstaltungen werden im §4 dieser Gebührenordnung festgelegt und sind mit Beginn des Unterrichts monatlich zu zahlen.

#### § 4 Höhe der Gebühren

Unterrichtsform	Min. /Woche	€/Jahr	€/Monat
Instrumentalunterricht	30	792	66
Einzelunterricht	45	1140	95
Gruppenunterricht*	45	660	55
Gruppe 2 Kinder	45	600	50
Gruppe 3 Kinder	60	540	45
Gruppe 4 Kinder	60	420	35
Gruppe mit min. 8 Schülern	90	360	30

\* ausgenommen Klavierunterricht

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

ist bei dem Vorstand anzufragen.

Eine Bescheinigung für einen Antrag auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe (Anlage 7b)